# MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

**GEGRÜNDET 1913**

## Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

## Landau in der Pfalz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

MT - Ausfertigung vom 07. Juni 2016

0912001048/215017256/06052016

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

A. Prüfungsauftrag ... 1
B. Grundsätzliche Feststellungen ... 2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung ... 2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse ... 3
I. Rechtliche Verhältnisse ... 3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse ... 3
1. Geschäftstätigkeit ... 3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ... 6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ... 6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 6
2. Jahresabschluss ... 7
3. Lagebericht ... 7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen ... 8
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ... 8
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 9
I. Vermögenslage ... 9
II. Finanzlage ... 11
III. Ertragslage ... 12
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages ... 13
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ... 13
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung ... 14
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes ... 14
II. Schlussbemerkung ... 15

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abs. | Absatz |
| AktG | Aktiengesetz |
| BilMoG | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EigAnVO | Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung |
| ESW | Energiesüdwest AG |
| € | Euro |
| EU | Europäische Union |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| KomPrVO | Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen |
| PS | Prüfungsstandard |
| QM | Qualitätsmanagement |
| SHS | SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz |
| SJS | SH-Jugend und Soziales gGmbH, Landau in der Pfalz |
| Stadtholding | Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |
| VOPR 30/53 | Verordnung über die Preise für Bauleistungen bei öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Aufträgen (Preisordnung) |

## A. Prüfungsauftrag

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, hat uns mit Schreiben vom 26. November 2015 auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26. November 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,**
**Landau in der Pfalz,**

(im Folgenden kurz „Stadtholding“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragt.

2. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

3. Die Gesellschaft hat nach § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Weiterhin sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften der EigAnVO zu beachten.

4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. „Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages“ und in der Anlage 6.

5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt sind.

6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:

   - Im Geschäftsjahr 2015 ist ein Jahresfehlbetrag von rund T€ 196 (Vorjahr: - T€ 171) erwirtschaftet worden. Das Ergebnis enthält Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt T€ 2.107 (Vorjahr: T€ 2.298).
   - Ein Geschäftsrisiko wird im EU-Beihilferecht gesehen. Zur Risikominimierung sind im Berichtsjahr Betrauungsakte von der Stadt Landau erlassen worden.
   - Die Saunaleistungen werden ab 01. Juli 2015 umsatzsteuerlich dem Regelsteuersatz unterworfen, welches umfangreiche EDV-technische Anpassungen zur Folge hat. Es ist nicht auszuschließen, dass die an die Besucher weitergereichten Preiserhöhungen Auswirkungen auf die Auslastung des Freizeitbades LA OLA haben.
   - Risiken bestehen unverändert aus der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, der starken Abhängigkeit des Jahresergebnisses von der Dividendenzahlung der EnergieSüdwest AG, dem Wegfall der Zuzahlungsvereinbarung ab 2016 und zunehmendem Konkurrenzdruck durch Dritte.
   - Für 2016 wird ein Jahresfehlbetrag vor Dividendenzahlung der EnergieSüdwest AG von T€ 2.916 (2015: - T€ 2.494) erwartet.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

10. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben. Einzelheiten hierzu siehe Anlage 8.
11. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2015 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 (Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und Anhang) und der Lagebericht in der von uns geprüften und mit Datum vom 15. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.
12. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2015 wurde den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

### II. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Geschäftstätigkeit

13. Die Gesellschaft erbringt folgende Leistungen:

- Betrieb des LA OLA Freizeitbades und des Freibades Am Prießnitzweg,
- der Betrieb eines Industriegleises,
- der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellnesseinrichtungen,
- der Betrieb der Festhalle, des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ und des städtischen Messegeländes,
- der Bau und Betrieb von sozialen Einrichtungen soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen.

14. Die Stadtholding ist alleiniger Gesellschafter der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH. An der EnergieSüdwest AG ist die Gesellschaft mit 49,0 % beteiligt.

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, GmbHG, EigAnVO) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in Verbindung mit § 89 Absatz 3 GemO beachtet.

17. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

18. Unsere Prüfung haben wir im Monat April 2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Landau sowie daran anschließend in unserer Niederlassung in Mainz durchgeführt.

19. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit Datum vom 15. Mai 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den Geschäftsführern der Gesellschaft.

21. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

22. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

23. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
- Vollständige Bildung und Bewertung der Rückstellungen,
- Bewertung und Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

24. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

25. Weiterhin haben wir uns zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen und eine Steuerberaterbescheinigung zukommen lassen.

26. An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

27. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

28. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.

29. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben der Gesellschaft und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die Buchführung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Software Schleupen CS (Finanzwesen und Anlagenbuchhaltung) der Schleupen AG, Moers, erstellt.

31. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Landau.

32. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 der Gesellschaft wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

36. Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes wurden die Gliederungsschemata für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagengitters über die Vorschriften des HGB hinaus entsprechend dem § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

37. Bei der Berichterstattung im Anhang wurden von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterlassen, da nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

## 3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO) und steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

40. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

41. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

42. Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

43. Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

44. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos angesetzt.

45. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

46. Für die Versorgungsansprüche der für die Gesellschaft tätigen Beamten wird bei der Stadt Landau eine Rückstellung gebildet. In Höhe des Anspruchs der Stadt Landau an die Stadtholding wurde eine sonstige Rückstellung gebildet. Auf eine Aufteilung des Erfüllungsbetrages in einen Gehalts- und Zinsanteil wurde verzichtet.

47. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

48. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Einzahlungen aus Leistungsgutscheinen, die nach dem Bilanzstichtag mit der Einlösung der Karten zu einem Ertrag führen.

49. Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

50. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nicht vor.

## F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Vermögenslage

51. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | + / - |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Aktivseite | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen | 9.232 | 40,1 | 10.518 | 42,7 | -1.286 |
| Finanzanlagevermögen | 12.424 | 54,0 | 12.424 | 50,4 | ±0 |
| Anlagevermögen | 21.656 | 94,1 | 22.942 | 93,1 | -1.286 |
| Vorräte | 21 | 0,1 | 30 | 0,1 | -9 |
| Forderungen | 953 | 4,1 | 1.638 | 6,6 | -685 |
| Liquide Mittel | 389 | 1,7 | 43 | 0,2 | +346 |
| Umlaufvermögen | 1.363 | 5,9 | 1.711 | 6,9 | -348 |
| Summe Aktivseite | 23.019 | 100,0 | 24.653 | 100,0 | -1.634 |
| Passivseite | | | | | |
| Stammkapital | 10.226 | 44,4 | 10.226 | 41,5 | ±0 |
| Rücklagen | 5.985 | 26,0 | 5.985 | 24,3 | ±0 |
| Gewinnvortrag | 3.561 | 15,5 | 3.732 | 15,1 | -171 |
| Jahresfehlbetrag | 196 | 0,9 | 171 | 0,7 | +25 |
| Bilanzielles Eigenkapital | 19.576 | 85,0 | 19.772 | 80,2 | -196 |
| Empfangene Zuschüsse | 1.613 | 7,0 | 1.704 | 6,9 | -91 |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 21.189 | 92,0 | 21.476 | 87,1 | -287 |
| Langfristige Rückstellungen | 686 | 3,0 | 704 | 2,9 | -18 |
| Darlehen | 0 | 0,0 | 274 | 1,1 | -274 |
| Langfristiges Fremdkapital | 686 | 3,0 | 978 | 4,0 | -292 |
| Rückstellungen | 319 | 1,4 | 305 | 1,2 | +14 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 825 | 3,6 | 1.894 | 7,7 | -1.069 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 1.144 | 5,0 | 2.199 | 8,9 | -1.055 |
| Verbindlichkeiten | 1.830 | 8,0 | 3.177 | 12,9 | -1.347 |
| Summe Passivseite | 23.019 | 100,0 | 24.653 | 100,0 | -1.634 |

52. Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.634 vermindert.

53. Bei Investitionen von T€ 191 und Abschreibungen von T€ 1.201 sowie einem Grundstücksverkauf mit einem Restbuchwert von T€ 276 nahm das Immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen um T€ 1.286 ab.

54. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf die Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von T€ 551 (Vorjahr: T€ 1.315) zurückzuführen.

55. Die Veränderung der liquiden Mittel ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

56. Die in den Empfangenen Zuschüssen geführten Zuschüsse für das Landauer Freibad und die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurden weiter erfolgswirksam aufgelöst.

57. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtung für einen bei der Gesellschaft beschäftigten Beamten wird unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

58. Das Darlehen wurde mit T€ 274 vollständig getilgt.

59. Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist insbesondere auf die noch abzurechnenden Personaldienstleistungen für das zweite Halbjahr 2015 bei gegenläufigem Wegfall von noch zu erwartenden Eingangsrechnungen zurückzuführen.

## II. Finanzlage

60. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir in einer dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 entsprechenden Form erstellt:

| | 2015 | 2014 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Jahresergebnis | -196 | -171 |
| Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | +1.201 | +866 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | -4 | -5 |
| Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | +276 | ±0 |
| Zahlungsunwirksame Erträge | -91 | -91 |
| Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +694 | -119 |
| Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.071 | +651 |
| Zinsaufwendungen (+) | +5 | +15 |
| Zinserträge (-) | -4 | -1 |
| Ertragsteueraufwand (+ / -) | +4 | -26 |
| Ertragsteuerzahlungen (+ / -) | -3 | ±0 |
| Beteiligungserträge und Ergebnisabführungen (-) | -2.094 | -2.300 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -1.283 | -1.181 |
| Einzahlungen aus Anlagenverkäufen (+) | ±0 | ±0 |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -191 | -856 |
| Zinszahlungen (-) | -5 | -15 |
| Erhaltene Zinsen (+) | +4 | +1 |
| Erhaltene Dividenden (+) | +2.107 | +2.298 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | +1.915 | +1.428 |
| Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführung | -12 | +2 |
| Auszahlungen für Tilgung Darlehen | -274 | -326 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -286 | -324 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | +346 | -77 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | +43 | +120 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | +389 | +43 |

61. Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Barkassen zusammen.

62. Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## III. Ertragslage

63. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurde der innerbetriebliche Leistungsaustausch zwischen den einzelnen Betriebszweigen eliminiert:

| | 2015 | | 2014 | | + / - |
|---|---|---|---|---|---|
| | T€ | % | T€ | % | T€ |
| Umsatzerlöse | 3.209 | 75,3 | 2.909 | 77,1 | +300 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.052 | 24,7 | 862 | 22,9 | +190 |
| Betriebsertrag | 4.261 | 100,0 | 3.771 | 100,0 | +490 |
| Materialaufwand | 1.786 | 41,9 | 1.986 | 52,6 | -200 |
| Personalaufwand | 2.646 | 62,1 | 2.473 | 65,6 | +173 |
| Abschreibungen | 1.201 | 28,2 | 866 | 23,0 | +335 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 913 | 21,4 | 880 | 23,3 | +33 |
| Betriebsaufwand | 6.546 | 153,6 | 6.205 | 164,5 | +341 |
| Zinsaufwand | 5 | 0,1 | 15 | 0,4 | -10 |
| Zinsertrag | 4 | 0,1 | 1 | 0,0 | +3 |
| Finanzergebnis | -1 | 0,0 | -14 | 0,4 | +13 |
| Betriebsergebnis | -2.286 | 53,6 | -2.448 | 64,9 | +162 |
| Beteiligungsergebnis und Ergebnisabführung | +2.094 | 49,1 | +2.300 | 61,0 | -206 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 4 | 0,1 | 23 | 0,6 | -19 |
| Jahresergebnis | -196 | 4,6 | -171 | 4,5 | -25 |

64. Die Umsatzerlöse im Freizeitbad stiegen trotz der um 5.882 Besucher gesunkenen Besucherzahl um T€ 134. Dass es gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einer Zunahme der Umsatzerlöse um T€ 300 kam, liegt vor allem an den höheren Erträgen aus der Festhalle, dem Freibad und der Messe Landau.

65. Durch die im Vorjahr durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Umkleide- und Saunabereich des Freizeitbades sind die Aufwendungen für Reparaturen gegenüber dem Vorjahr um T€ 159 gesunken. Im Energiebereich waren wiederum T€ 64 geringere Aufwendungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Personal durch den höheren Personalbestand um T€ 173 gestiegen.

66. Bei den Abschreibungen ist der Anstieg auf die Wertanpassung der Grundstücke „Industriegleis“ von T€ 293 zurückzuführen.

67. Mit der vollständigen Tilgung der Bankdarlehen sanken die Zinsaufwendungen.

68. Das Beteiligungsergebnis betrifft die Gewinnausschüttung der EnergieSüdwest AG (T€ 2.107; Vorjahr: T€ 2.298) und den Verlust der SH Service GmbH aus dem Gewinnabführungsvertrag (- T€ 13; Vorjahr: + T€ 2).

## G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

69. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (IDW PS 720) in Form der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind. Weiterhin haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.

70. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt.

71. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

-.-.-.-.-.-

## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

## I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

72. Nach abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 06. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,**
**Landau in der Pfalz,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 06. Mai 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

| **Anlagen** | **Anlage** |
|---|---|
| Bilanz zum 31. Dezember 2015 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2015 | 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 | 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 5 |
| Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG(IDW PS 720) in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO | 6 |
| Rechtliche Verhältnisse | 7 |
| Erfolgsübersicht 31.12.2015 | 8 |
| Nachhaltigkeitsbericht | 9 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 10 |

-.-.-.-.-

# Bilanz zum 31. Dezember 2015

## Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

**Aktiva**

| | EUR | 31.12.2015 EUR | 31.12.2014 EUR |
|---|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 46.420,67 | | 54.251,34 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 0,00 | | 0,00 |
| | | 46.420,67 | 54.251,34 |
| **II. Sachanlagen** | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.933.146,08 | | 6.978.899,97 |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | | 0,00 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 2.402.422,10 | | 2.608.370,33 |
| 4. Außenanlagen | 189.931,81 | | 234.811,73 |
| 5. Bauten auf fremden Grundstücken | 12.095,46 | | 15.817,14 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 621.821,71 | | 600.182,30 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 26.000,00 | | 26.000,00 |
| | | 9.185.417,16 | 10.464.081,47 |
| **III. Finanzanlagen** | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.549,27 | | 50.549,27 |
| 2. Beteiligungen | 12.373.142,35 | | 12.373.142,35 |
| | | 12.423.691,62 | 12.423.691,62 |
| | | 21.655.529,45 | 22.942.024,43 |
| **B. Umlaufvermögen** | | | |
| **I. Vorräte** | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 21.248,13 | 29.550,00 |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 60.739,96 | | 59.982,14 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 37.295,55 | | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 832.192,85 | | 1.577.305,93 |
| | | 930.228,36 | 1.637.288,07 |
| **III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | | 389.451,03 | 43.120,10 |
| | | 1.340.927,52 | 1.709.958,17 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | | | |
| Sonstige | | 22.339,52 | 1.512,00 |
| | | 23.018.796,49 | 24.653.494,60 |

**Passiva**

| | EUR | 31.12.2015 EUR | 31.12.2014 EUR |
|---|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | | |
| **I. Gezeichnetes Kapital** | 10.226.000,00 | | 10.226.000,00 |
| **II. Kapitalrücklage** | 969.317,36 | | 969.317,36 |
| **III. Gewinnrücklage** | | | |
| Andere Gewinnrücklagen | 5.015.726,05 | | 5.015.726,05 |
| **IV. Gewinnvortrag** | 3.560.711,30 | | 3.731.601,00 |
| **V. Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)** | -195.634,67 | | -170.889,70 |
| | | 19.576.120,04 | 19.771.754,71 |
| **B. Empfangene Zuschüsse** | | | |
| Investitionszuschüsse | | 1.612.903,00 | 1.704.390,00 |
| **C. Rückstellungen** | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 4.250,00 | | 5.000,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.000.514,27 | | 1.004.454,07 |
| | | 1.004.764,27 | 1.009.454,07 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | | 274.024,97 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 6.109,96 | | 14.792,88 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 65.441,68 | | 270.113,33 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 62.999,57 | | 565.826,67 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 49.553,98 | | 287.422,97 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 20.906,97 | | 86.883,32 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 145.472,60 | | 75.454,76 |
| davon | | 350.484,76 | 1.574.518,90 |
| a) aus Steuern EUR 32.154,36 (i.Vj. EUR 25.231,06 ) | | | |
| b) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.Vj. EUR 5.328,12) | | | |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | | 474.524,42 | 593.376,92 |
| | | 23.018.796,49 | 24.653.494,60 |

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

| | EUR | 2015<br>EUR | EUR | 2014<br>EUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 3.209.433,89 | | 2.908.801,27 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.052.218,69 | | 861.724,53 |
| | | | 4.261.652,58 | 3.770.525,80 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | (793.891,33) | | | (846.084,40) |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | (992.449,15) | | | (1.139.963,80) |
| | | (1.786.340,48) | | (1.986.048,20) |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | (2.025.964,85) | | | (1.849.684,81) |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| --davon für Altersversorgung: EUR 192.480,42 (i.Vj. EUR 215.054,22) | (620.225,76) | | | (623.665,24) |
| | | (2.646.190,61) | | (2.473.350,05) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| --davon nach §253 Abs. 3 Satz 3 HGB: EUR 292.781,51 (i.Vj. EUR 0,00) | | (1.200.701,86) | | (865.455,61) |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | (866.483,61) | | (879.656,46) |
| | | | (6.499.716,56) | (6.204.510,32) |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 2.107.000,00 | | 2.298.100,00 |
| 8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen | | 0,00 | | 2.072,66 |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | (12.557,44) | | |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 4.007,47 | | 1.105,22 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | (5.066,69) | | (14.568,97) |
| | | | 2.093.383,34 | 2.286.708,91 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | (144.680,64) | (147.275,61) |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | (4.155,24) | | 25.595,80 |
| 14. Sonstige Steuern | | (46.798,79) | | (49.209,89) |
| | | | (50.954,03) | (23.614,09) |
| 15. Jahresfehlbetrag | | | (195.634,67) | (170.889,70) |

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH**

# Anhang für das Geschäftsjahr 2015

## 1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Außerdem waren nach § 12 des Gesellschaftsvertrages auch die darüber hinausgehenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 zu beachten, welche die Besonderheiten kommunaler Unternehmen berücksichtigen.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### *2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Den linear vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sowie die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze zugrunde. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 150,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, Neuzugänge mit einem Wert zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR wurden in einen Abschreibungspool gestellt und werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der EnergieSüdwest AG, Landau in der Pfalz beteiligt. Die Bewertung erfolgte mit dem Buchwert des Reinvermögens der aus der Gesellschaft zum 1. Januar 1999 zur Gründung der EnergieSüdwest AG ausgegliederten Versorgungssparten.

Im Jahr 2009 wurde die Gasversorgungssparte ausgegliedert und als eigenständiges Unternehmen - ESW GasVertrieb GmbH – weitergeführt. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH erwarb 90 % der Anteile an dem neuen Unternehmen. Im Berichtsjahr 2012 wurde die Rückverschmelzung des Gasvertriebs auf die ESW AG vorgenommen, nachdem die Stadtholding 45,56 % ihres Anteilspaketes veräußert hatte. Die im Vermögen der Stadtholding verbliebenen Anteile – nunmehr 49% - sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH im Juli 2003 gegründete Tochtergesellschaft SH-Service GmbH wurde mit ihrem Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR angesetzt, weiterhin die im Jahr 2009 gegründete Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH mit ihrem Stammkapital von 25.000,00 EUR sowie weiteren Anschaffungskosten von 549,27 EUR, also insgesamt 25.549,27 EUR.

Die Vorräte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Einkaufspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bei den übrigen Rückstellungen wurden im Rahmen der Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

### *2.2 Angaben zu Posten der Bilanz*

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

| **Beteiligungsgesellschaft** | **Sitz** | **Anteil** | **Eigenkapital in EUR** | **Ergebnis des Geschäftsjahres in EUR** |
|---|---|---|---|---|
| EnergieSüdwest AG | Landau | 49 % | 41.840.352,96 *) | 4.386.683,05 *) |
| SH-Service GmbH | Landau | 100 % | 25.000,00 *) | 0,00 **) |
| SH-Jugend & Soziales gGmbH | Landau | 100 % | 25.000,00 *) | 0,00 |

*) Stand 31.12.2015
**) nach Ergebnisübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag

## Vorräte

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 21 setzt sich aus Waren des Shops im Freizeitbad LA OLA sowie aus sonstigen RHB zusammen.

## Forderungen

Für die Forderungen bestehen folgende Restlaufzeiten:

**Forderungsspiegel**

| | Gesamt | bis 1 Jahr | über 1 bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 60.739,96 | 60.739,96 | | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 37.295,55 | 37.295,55 | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 832.192,85 | 803.350,63 | 28.842,22 | 0,00 |
| | 930.228,36 | 901.386,14 | 28.842,22 | 0,00 |

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren weder Einzelwertberichtigungen noch pauschale Wertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Managementleistungen, die für die Tochtergesellschaft SH-Jugend & Soziales gGmbH erbracht wurden.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist ein abgezinstes Körperschaftssteuer-Guthaben in Höhe von TEUR 61 ausgewiesen, welches bis zum Jahr 2017 in gleich hohen Raten ausgezahlt wird. Weiterhin sind hier Steuerforderungen (Kapitalertrag-/Zinsabschlagsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 551 ausgewiesen.

## Eigenkapital

| | Stand 01.01.2015 | Zugang | Entnahme | Stand 31.12.2015 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stammkapital | 10.226.000,00 | 0,00 | 0,00 | 10.226.000,00 |
| Kapitalrücklage | 969.317,36 | 0,00 | 0,00 | 969.317,36 |
| Gewinnrücklage | 5.015.726,05 | 0,00 | 0,00 | 5.015.726,05 |
| Gewinn-/Verlustvortra | 3.731.601,00 | -170.889,70 | 0,00 | 3.560.711,30 |
| Jahresergebnis | -170.889,70 | -195.634,67 | -170.889,70 | -195.634,67 |
| | 19.771.754,71 | -366.524,37 | -170.889,70 | 19.576.120,04 |

## Empfangene Zuschüsse

Es handelt sich um **Investitionszuschüsse** für das **Landauer Freibad** und für die städtische **Kindertagesstätte „Wilde 13“**, welche kontinuierlich über die jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst werden.

Das Freibad war - nach einer von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH durchgeführten Komplettsanierung - zur Badesaison 2008 wieder eröffnet worden. Dieses Vorhaben war mit insgesamt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst worden.

Die Komplettsanierung der Kindertagesstätte „Wilde 13“ in der Cornichonstraße 14 in Landau in der Pfalz wurde zum 1. März 2013 abgeschlossen und gemäß dem Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 5. Dezember 2011 mit TEUR 692 bezuschusst.

## Rückstellungen

| | Stand 01.01.2015 EUR | Verbrauch EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | Umbuchung EUR | Stand 31.12.2015 EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Steuern | 5.000,00 | 4.465,26 | 534,74 | 4.250,00 | 0,00 | 4.250,00 |
| Sonstige | 1.004.454,07 | 267.779,40 | 22.808,10 | 286.647,70 | 0,00 | 1.000.514,27 |
| | 1.009.454,07 | 272.244,66 | 23.342,84 | 290.897,70 | 0,00 | 1.004.764,27 |

Die **Steuerrückstellung** beinhaltet die Gewerbesteuer, die als Auswirkung der neu gefassten §§ 4 (6) und 8 (7) bis (10) KStG in der Sparte Vermietung und Verpachtung sowie in der Sparte Management-Dienstleistungen voraussichtlich anfallen wird.

In den **sonstigen Rückstellungen** befindet sich als größter Posten die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die der Stadtholding wirtschaftlich zuzuordnenden Beamten mit 686 TEUR. Die unmittelbare Versorgungsverpflichtung befindet sich indes bei der Gesellschafterin Stadt Landau in der Pfalz, die als Dienstherr die Pensionsrückstellung in ihrer eigenen Bilanz abbildet, im Gegenzug aber eine Forderung gegenüber der Stadtholding für die hier beschäftigten Beamten ausweist. Insofern wurde der abgezinste Erfüllungsbetrag dargestellt, jedoch auf eine Aufteilung in einen Gehalts- und Zinsanteil verzichtet.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen rückständigen Urlaub und Überstunden (194 TEUR), ausstehende Rechnungen des Berichtsjahres (69 TEUR), sowie die Rückbauverpflichtung des DB-Anschlusses des stillgelegten Industriegleises (14 TEUR).

Weitere Rückstellungen wurden für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen sowie für Archivierung und künftige Betriebsprüfungen gebildet.

## Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

**Verbindlichkeitsspiegel**

| | 2015 | | | | 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | bis 1 Jahr | über 1 bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre | Gesamt | bis 1 Jahr |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 274.024,97 | 274.024,97 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 6.109,96 | 6.109,96 | 0,00 | 0,00 | 14.792,88 | 14.792,88 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *) | 65.441,68 | 65.441,68 | 0,00 | 0,00 | 270.113,33 | 270.113,33 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 62.999,57 | 62.999,57 | 0,00 | 0,00 | 565.826,67 | 565.826,67 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 49.553,98 | 49.553,98 | 0,00 | 0,00 | 287.422,97 | 287.422,97 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 20.906,97 | 20.906,97 | 0,00 | 0,00 | 86.883,32 | 86.883,32 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 145.472,60 | 145.472,60 | 0,00 | 0,00 | 75.454,76 | 75.454,76 |
| davon aus Steuern | (32.154,36) | (32.154,36) | (0,00) | (0,00) | (25.231,06) | (25.231,06) |
| davon aus sozialer Sicherheit | (0,00) | (0,00) | (0,00) | (0,00) | (5.328,12) | (5.328,12) |
| | 350.484,76 | 350.484,76 | 0,00 | 0,00 | 1.574.518,90 | 1.574.518,90 |

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf die Tochterfirma SH-Service GmbH. Es handelt es sich um Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungen des Monats Dezember 2015) sowie über das (in der LA OLA-Gastronomie bargeldlose) Kassensystem vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Gastro-Umsatzerlöse des Monats Dezember 2015. Ferner ist hier, betreffend die SH-Service GmbH, auch die Verlustübernahme gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 13 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** betreffen die EnergieSüdwest AG und resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Eine Forderung für Durchleitungsrechte auf dem Industriegleis-Grundstück wurde gegengerechnet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** betreffen die Stadt Landau in der Pfalz und entfallen im Wesentlichen auf Verwaltungskostenerstattungen sowie auf Lieferungen und Leistungen des städtischen Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau. Gegengerechnet wurde eine Gebührenrückforderung vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (AöR), sowie Forderungen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH aus Lieferungen und Leistungen (vornehmlich aus dem Veranstaltungsbereich). Letztendlich ist hier die Umsatzsteuer für das Berichtsjahr mit einer Verbindlichkeit von insgesamt TEUR 21 enthalten, da die Stadt Landau in der Pfalz umsatzsteuerliche Organträgerin ist.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten als Hauptposten im Umlauf befindliche Wertgutscheine aus dem Kassensystem des Freizeitbades La Ola in Höhe von TEUR 50, Wertgutscheine des Web-Shops in Höhe von 14 TEUR, erhaltene Kautionen in Höhe von 29 TEUR, einen Einbehalt für nicht eingelöste Thaimassage-Gutscheine von TEUR 15, sowie debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 3.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen Gutscheinverkäufe im Freizeitbad La Ola (TEUR 360) und im Freibad (TEUR 11), sowie eine jahresübergreifende Zahlung aus der Zuzahlungsvereinbarung (TEUR 51).
Für sich noch im Umlauf befindliche Gutscheinpakete (hauptsächlich Wellnessdays), wurden in diesem Posten TEUR 48 berücksichtigt.

Im Vorjahr hier abgebildete, sich im Umlauf befindliche Wertgutscheine des Freizeitbades La Ola sind im Berichtsjahr unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ (s. vorhergehenden Absatz) vermerkt.

## Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

## Unternehmensverträge

Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab dem 8. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

### *2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung*

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** im Einzelnen:

| | 2015<br>rd. EUR | 2014<br>rd. EUR |
|---|---|---|
| Freizeitbad | 1.965.830 | 1.831.826 |
| Freizeitbad, sonstige Umsätze | 93.190 | 91.048 |
| Freibad Am Prießnitzweg | 145.116 | 109.529 |
| Industriegleis | 2.500 | 0 |
| Betriebsführung (Festhalle) | 673.888 | 582.293 |
| Betriebsführung (Altes Kaufhaus) | 126.373 | 107.898 |
| Betriebsführung (Messe Landau) | 55.932 | 41.318 |
| Vermietung + Verpachtung | 146.603 | 144.889 |
| | 3.209.434 | 2.908.801 |

**Freizeitbad**
**Mengen- und Tarifstatistik**

| | 2015 | 2014 |
|---|---|---|
| | rd. Anzahl | |
| Besucher | 310.284 | 316.166 |
| | rd. EUR | |
| Umsatzerlöse | 1.965.830 | 1.831.826 |
| | EUR/Besucher | |
| Durchschnittserlöse | 6,34 | 5,79 |

## Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein Betrag in Höhe von 461 TEUR aus der im Jahr 2002 gefassten und im Jahr 2010 novellierten „Zuzahlungsvereinbarung“ enthalten. Außerdem sind hier Versicherungsentschädigungen in Höhe von 20 TEUR und Erträge aus den mit den Tochtergesellschaften SH-Service GmbH und SH-Jugend & Soziales gGmbH abgeschlossenen Managementverträgen in Höhe von 106 TEUR enthalten. Perioden-fremde Erträge sind in Höhe von 20 TEUR verbucht und resultieren im Wesentlichen aus der Korrektur von Energierechnungen aus Vorjahren. Weitere hier abgebildete Posten betreffen die Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen (Freibad: TEUR 70/KiTa Wilde 13: TEUR 21). Im Zuge des geplanten Grundstücksverkaufes (Industriegleis) konnte ein Ertrag aus Durchleitungsrechten in Höhe von TEUR 40 realisiert werden.

## Personalaufwand

| | 2015<br>EUR | 2014<br>EUR |
|---|---|---|
| Löhne und Gehälter | 2.025.964,85 | 1.849.684,81 |
| Soziale Abgaben | 382.132,49 | 351.858,98 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 238.093,27 | 271.806,26 |
| | 2.646.190,61 | 2.473.350,05 |

## Entwicklung des Personalstandes (nach Kopfzahlen)

Im Jahresdurchschnitt waren 60,00 Arbeitnehmer beschäftigt.

| | Stand<br>01.01.2015 | Zugang | Abgang | Stand<br>31.12.2015 |
|---|---|---|---|---|
| Beschäftigte | 58 | 19 | 16 | 61 |
| Auszubildende | 8 | 4 | 3 | 9 |
| | 66 | 23 | 19 | 70 |

Außerdem sind zwei Geschäftsführer beschäftigt.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält u.a. Mieten und Pachten, Entsorgungsgebühren, Werbe- und Inseratkosten, Versicherungen, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier ist das gemäß dem Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) zu aktivierende Körperschaftsteuer-Guthaben nach § 37 Körperschaftsteuergesetz mit dem Aufzinsungsbetrag von 4 TEUR enthalten (vgl. TZ 2.2 Absatz 6).

## Sonstige Angaben

Bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, mit Sitz in München, besteht für die Mitarbeiter eine Zusatzversorgung im Rentenfall. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2015 unverändert 3,75 % zuzüglich 4,0 % Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Einkommens. Die Summe der umlagepflichtigen Einkommen betrug im Jahr 2015 TEUR 1.854.

Aus der in den Jahren 2011 (Freizeitbad) und 2012 (Freibad) durchgeführten Umstellung des Kassensystems ergeben sich Zahlungsverpflichtungen aus den dafür abgeschlossenen Leasingverträgen von insgesamt 196 TEUR über einen Gesamtzeitraum von 60 Monaten ab dem 01.12.2011 (Freizeitbad) sowie 26 TEUR über einen Gesamtzeitraum von 60 Monaten ab dem 02.04.2012 (Freibad).

Im Vorjahr wurden erstmalig Beträge in Lebensarbeitszeitkonten im Sinne der §§ 7b SGB IV ff. einbezahlt. Die Abwicklung der Lebensarbeitszeitkonten wurde auf einen externen Dienstleister ausgelagert, der die Guthaben verwaltet, gleichzeitig den gesetzlichen Insolvenzschutz gewährleistet und durch die abgeschlossene Rückdeckungsversicherung für den einbezahlten Betrag garantiert. Der Wert dieser durch eine Betriebsvereinbarung geregelten Ansparguthaben beläuft sich zum Bilanzstichtag für alle teilnehmenden Mitarbeiter auf TEUR 87, gleichzeitig ist der Wert der Rückdeckungsversicherung in eben dieser Höhe als Forderung verbucht. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bedingt durch die Stilllegung des Industriegleises wurde im Berichtsjahr der Verkauf zweier Grundstücke, auf denen sich Gleisanlagen befinden, angebahnt. In diesem Zuge wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf die betroffenen Grundstücke insgesamt vorgenommen, im Gegenzug konnte jedoch ein Ertrag aus der Realisierung von Durchleitungsrechten für darauf liegende Versorgungsleitungen verbucht werden. Insgesamt wirkt sich dieser Vorgang im Berichtsjahr mit TEUR 253 verlusterhöhend aus.

# 3 Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2015 hat der Gesellschafter noch zu beschließen. Die Geschäftsführung schlägt eine Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag vor.

# 4 Ergänzende Angaben

## Abschlussprüfer

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 10.

## Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH war 2015 zunächst wie folgt besetzt:

Herr Hans-Dieter Schlimmer, Oberbürgermeister (Vorsitzender)

Herr Ralf Eggers, Dipl. Sportwissenschaftler
Herr Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter
Herr Peter Lerch, Dipl.- Verwaltungswirt (FH)

Herr Horst Schwarz, Elektromeister
Herr Dr. Hannes Kopf, Jurist
Herr Prof. Peter Leiner, Dozent
Herr Günter Scharhag, Rentner
Herr Aydin Tas, Versicherungsfachmann
Herr Lukas Hartmann, Promotionsstudent
Frau Andrea Heß, kfm. Angestellte
Herr Hans Volkhardt, Werkleiter
Herr Thomas Hauptmann, Chemotechniker im Vorruhestand
Herr Jürgen Sauer, Betriebswirt

In der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2015 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

Herr Hans-Dieter Schlimmer, Oberbürgermeister (Vorsitzender bis 22. Dezember 2015)

Herr Ralf Eggers, Dipl. Sportwissenschaftler
Herr Jürgen Doll, Vollstreckungsbeamter
Herr Peter Lerch, Dipl.- Verwaltungswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender; gewählt am 22. Dezember 2015)
Herr Horst Schwarz, Elektromeister
Herr Bernhard Löffel, Unternehmer
Herr Dr. Hannes Kopf, Jurist (Vorsitzender; gewählt am 22. Dezember 2015)
Herr Prof. Peter Leiner, Dozent
Herr Günter Scharhag, Rentner
Herr Aydin Tas, Versicherungsfachmann
Herr Lukas Hartmann, Promotionsstudent
Frau Andrea Heß, kfm. Angestellte
Herr Hans Volkhardt, Werkleiter
Herr Jakob Wagner, Student

Es wurden 1.710,00 EUR an Sitzungsgeldern für den Aufsichtsrat gewährt.

Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Thomas Hirsch und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Martin Messemer.

Von der Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Landau in der Pfalz, 25. April 2016

Die Geschäftsführung

Thomas Hirsch
Geschäftsführer

Martin Messemer
Geschäftsführer

**Anlagennachweis der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2015** **Anlagevermögen gesamt** Anlage zum Anhang

| Posten d. Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen/Wertberichtigungen | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Umbuchungen | angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | 31.12.2015 | 31.12.2014 | Durchschnittl. Abschreibungssatz | Durchschnittl. Restbuchwert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| **Anlagevermögen** | | | | | | | | | | | | | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 108.914,15 | 4.818,87 | 0,00 | 0,00 | 113.733,02 | 54.662,81 | 12.649,54 | 0,00 | 0,00 | 67.312,35 | 46.420,67 | 54.251,34 | 11,12 | 40,82 |
| Summe | 108.914,15 | 4.818,87 | 0,00 | 0,00 | 113.733,02 | 54.662,81 | 12.649,54 | 0,00 | 0,00 | 67.312,35 | 46.420,67 | 54.251,34 | 11,12 | 40,82 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.370.410,24 | 0,00 | 276.161,31 | 0,00 | 15.094.248,93 | 8.391.510,27 | 769.592,58 | 0,00 | 0,00 | 9.161.102,85 | 5.933.146,08 | 6.978.899,97 | 5,10 | 39,31 |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 664.596,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 664.596,62 | 664.596,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 664.596,62 | 0,00 | 0,00 | | |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 4.465.963,87 | 40.575,91 | 3.055,99 | 0,00 | 4.503.483,79 | 1.857.593,54 | 246.524,14 | 0,00 | 3.055,99 | 2.101.061,69 | 2.402.422,10 | 2.608.370,33 | 5,47 | 53,35 |
| 4. Außenanlagen | 483.716,06 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 483.716,06 | 248.904,33 | 44.879,92 | 0,00 | 0,00 | 293.784,25 | 189.931,81 | 234.811,73 | 9,28 | 39,27 |
| 5. Bauten auf fremden Grundstücken | 101.944,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 101.944,28 | 86.127,14 | 3.721,68 | 0,00 | 0,00 | 89.848,82 | 12.095,46 | 15.817,14 | 3,65 | 11,86 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.062.356,57 | 144.973,41 | 383.293,22 | 0,00 | 1.824.036,76 | 1.462.174,27 | 123.334,00 | 0,00 | 383.293,22 | 1.202.215,05 | 621.821,71 | 600.182,30 | 6,76 | 34,09 |
| 7.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 26.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.000,00 | 26.000,00 | | 100,00 |
| Summe | 23.174.987,64 | 185.549,32 | 662.510,52 | 0,00 | 22.698.026,44 | 12.710.906,17 | 1.188.052,32 | 0,00 | 386.349,21 | 13.512.609,28 | 9.185.417,16 | 10.464.081,47 | 5,23 | 40,47 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 50.549,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.549,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.549,27 | 50.549,27 | | 100,00 |
| 2. Beteiligungen | 12.373.142,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.373.142,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.373.142,35 | 12.373.142,35 | | 100,00 |
| Summe | 12.423.691,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.423.691,62 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.423.691,62 | 12.423.691,62 | | 100,00 |
| Gesamtsumme | 35.707.593,41 | 190.368,19 | 662.510,52 | 0,00 | 35.235.451,08 | 12.765.568,98 | 1.200.701,86 | 0,00 | 386.349,21 | 13.579.921,63 | 21.655.529,45 | 22.942.024,43 | 3,41 | 61,46 |

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Als Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft der Stadt Landau in der Pfalz hält die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH 49 % an dem Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG. Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist operativ für den Betrieb des Freizeitbades LA OLA, des Freibades am Prießnitzweg, der Jugendstil-Festhalle, des Kulturzentrums Altes Kaufhaus, des Messegeländes mit Messeparkplatz und des städtischen Industriegleises zuständig. Die SH-Service GmbH (SHS) zeichnet sich als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verantwortlich für das Restaurant im Freizeitbad LA OLA, sorgt für die Pausenbewirtung in der Jugendstil-Festhalle und im Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ und bietet Servicedienstleistungen im Unternehmensverbund an. Im Jahr 2009 wurde die SH-Jugend & Soziales gGmbH (SJS) als weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt. Die Gesellschaft betreibt seit dem 1. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft im Haus Villa Mahla. Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Einrichtung in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen. Im Vorfeld wurde von der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH in der Cornichonstraße ein ehemaliges Kasernengebäude umfangreich saniert und seit der Eröffnung an die Stadt Landau in der Pfalz vermietet.

Mit Datum vom 16. Dezember 2014 hat der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz öffentliche Betrauungsakte für die Sparten Betriebsführungen / Betriebspachten und Bäder sowie für die SH-Jugend & Soziales gGmbH beschlossen. Vorangegangen war eine ausführliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um eine EU-Beihilfekonformität sicherzustellen.

Der fortschreitende Wettbewerb im Veranstaltungsbereich, vor allem aber im Wellness- und Bäderbereich, aber auch die Wetterlage beeinflussten auch im Wirtschaftsjahr 2015 das operative Geschäft der Gesellschaft.

Das bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und SH-Service GmbH im Einsatz befindliche Qualitätsmanagement-System ist durch den TÜV Rheinland nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Neben der Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gehört auch eine rechtssichere und effiziente Gestaltung der Prozesse zu den Zielen des Qualitätsmanagements. Die ständige Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird durch eine regelmäßige Auditierung sichergestellt.

Diesem Jahresabschluss ist der 6. Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft beigefügt. Mit diesem Bericht möchte die Geschäftsführung über die grundlegenden Positionen des Unternehmens in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales und über die Maßnahmen zum betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement informieren.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag von rund -196 T€ (Vj.: - 171 T€) erwirtschaftet. In das Jahresergebnis positiv eingeflossen ist der Verkauf des östlich an das Messegelände angrenzenden Gewerbegrundstückes und der damit verbundene Gewinn in Höhe von 167 T€. Der Verkauf einer Teilfläche des Industriegleises und die damit einhergehenden Grundstückswertminderungen verschlechterten das Jahresergebnis um insgesamt 253 T€. Außerdem sind in

das Ergebnis Erträge aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG in Höhe von insgesamt 2.107 T€ (Vj.: 2.298 T€) enthalten und eine Zahlung der Enovos Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 461 T€ (Vj.: 506 T€) eingeflossen, die auf der in 2010 novellierten „Zuzahlungsvereinbarung“ basiert.

Das **Freizeitbad LA OLA** konnte im Berichtsjahr eine nahezu stabile Besucherfrequenz verzeichnen. Die Besucherstatistik weist insgesamt eine leichte Abnahme (1,9 %) um 5.882 Besucher auf 310.284 (Vj.: 316.166) Badegäste aus. Trotz des Besucherrückgangs konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt werden. 2015 konnten rund 2.059 T€ (Vorjahr 1.923 T€) umgesetzt werden. Hinzu kamen weitere betriebliche Erträge in Höhe von 63 T€, so dass sich die Gesamteinnahmen auf 2.122 T€ (Vj.: 1.997 T€) belaufen. Die Sparte schließt mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringerem Defizit (2015: - 1.495 T€/ 2014: - 1.700 T€) ab. Nicht nur die Erhöhung der Umsatzerlöse, sondern insbesondere die Reduzierung der Materialaufwendungen um 225 T€ und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 50 T€ sorgten für einen Ausgleich der gestiegenen Personalaufwendungen und Abschreibungen.

Das **Freibad am Prießnitzweg** erreichte im Berichtsjahr einen Besucherzuwachs von 44,8 %. Die Besucherstatistik weist insgesamt eine Zunahme von 23.772 Besucher auf insgesamt 76.877 Badegäste (Vj.: 53.105) in der Badesaison 2015 aus. Dementsprechend haben sich die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2015 auf 145 T€ (Vj.: 110 T€) erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge erzielte das Freibad am Prießnitzweg Gesamteinnahmen in Höhe von 235 T€ (Vj.: 186 T€). Der Jahresverlust liegt bei 239 T€ (Vj.: - 299 T€). Das Ergebnis liegt fast 64 T€ über den geplanten Zahlen

Die **Jugendstil-Festhalle** konnte im Jahr 2015 mit 338 (Vj.: 292) Veranstaltungen insgesamt eine positive Entwicklung verzeichnen. Die Umsatzerlöse lagen mit 674 T€ insgesamt 93 T€ über den Umsatzerlösen aus dem Jahr 2014 (581 T€). Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge konnten in 2015 Gesamteinnahmen in Höhe von 684 T€ (Vj.: 621 T€) erwirtschaftet werden. Insgesamt schließt die Jugendstil-Festhalle das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust einschließlich der Steuern und Umlagen in Höhe von 819 T€ (Vj.: - 837 T€) ab. Der Jahresverlust resultiert insbesondere aus Material-, Energie- und Personalaufwendungen.

Die Auslastung des **Kulturzentrums Altes Kaufhaus** mit 135 Veranstaltungen liegt weit über dem Vorjahresniveau mit 84 Buchungen. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 127 T€ und liegen somit deutlich über den Vorjahresgesamteinnahmen (110 T€). Das Veranstaltungshaus schließt das Berichtsjahr mit einem Defizit nach Steuern und Umlagen in Höhe von 121 T€ (Vj.: - 135 T€) ab.

Die Einnahmen für das städtische **Messegelände** lagen mit 241 T€ über dem Planwert von 233 T€ und weit über dem Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 47 T€. Die außerordentlich hohen betrieblichen Erträge resultieren aus dem Verkauf des östlich an das Messegelände angrenzenden Gewerbegrundstückes. Die Sparte schließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 166 T€ (Vj.: Verlust in Höhe von 44 T€) ab. Im Berichtsjahr wurde während der Landesgartenschau die Bewirtschaftung des Geländes ausgesetzt.

Die Einnahmen für das **Industriegleis** belaufen sich auf 44 T€, die insbesondere aus der Ablösung von Durchleitungsrechten im Zuge des Grundstücksverkaufes resultieren. Insgesamt wurde für die Sparte ein Verlust in Höhe von 8 T€ eingeplant. Wegen der Veräußerung einer Teilfläche und der damit verbundenen Grundstückswertminderungen, weist das Jahresergebnis dieser Sparte einen Verlust in Höhe von 267 T€ (Vj.: - 9 T€) aus.

Die Gesamteinnahmen der Sparte **Vermietung und Verpachtung** im Wirtschaftsjahr 2015 belaufen sich auf 168 T€ (Vj.: 172 T€). Der Spartengewinn in Höhe von knapp 18 T€ resultiert aus den Einnahmen aus der Vermietung, die über den Aufwendungen für Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Umlage der Overheadkosten liegen.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in 2015 komplett (274 T€) getilgt.

Das Bilanzvolumen beläuft sich auf 23.018.796,49 € (Vj.: 24.653.494,60 €). Die Eigenkapitalquote lag somit zum Bilanzstichtag bei 85,0 % (Vj.: 80,2 %).

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

| | 2015<br>T€ | 2016<br>T€ |
|---|---|---|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -1.283 | -1.181 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | +1.915 | +1.428 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -286 | -324 |
| Veränderung Finanzmittelfonds | +346 | -77 |
| Finanzmittelfonds am Anfang des Jahres | +43 | +120 |
| Finanzmittelfonds am Ende des Jahres | +389 | +43 |

## 2.2 Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften

### 2.2.1 SH-Service GmbH

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die SH-Service GmbH (SHS) erbringt als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Servicedienstleistungen für kommunale Einrichtungen. Das Unternehmen hat 2004 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen und ist seit diesem Zeitpunkt Pächterin des Restaurants im Freizeitbad LA OLA. Die SHS sorgt auch für die Pausenbewirtung in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“. Das Angebotsportfolio wird durch Servicedienstleistungen für die Veranstaltungshäuser und Bäderbetriebe ergänzt.

Mit der erstmaligen Zertifizierung des Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001 durch die TÜV Rheinland Group im Jahr 2007 wurden die wesentlichen Prozesse der Unternehmensbereiche erfasst und dokumentiert. Neben der Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gehört auch eine rechtssichere und effiziente Gestaltung der Prozesse zu den Zielen des Qualitätsmanagements. Die ständige Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird durch eine regelmäßige Auditierung sichergestellt.

#### 2. Wirtschaftsbericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der SHS muss für das Berichtsjahr als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Gastronomie des Freizeitbades LA OLA schließt mit einem Defizit von 65 T€ (Vorjahr: -35 T€) ab. Die Umsatzerlöse (602 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr (634 T€) rückläufig. Die Personalkosten (296 T€) liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (297 T€), wobei die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen insbesondere durch die Beschäftigung von externen Köchen von 17 T€ im Jahr 2014 auf insgesamt 29 T€ gestiegen sind.

Insgesamt liegen die Erträge der SHS bei 968 T€ und damit 50 T€ unter dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.018 T€. Parallel dazu wurde der Materialaufwand in Höhe von 275 T€ im Vergleich zum Vorjahr (301 T€) um über 26 T€ und die Personalaufwendungen um 2 T€ auf insgesamt 538 T€ reduziert. Energieaufwendungen konnten ebenfalls um 5 T€ auf insgesamt 19 T€ reduziert werden, die Aufwendungen für Dienstleistungen erhöhten sich von 17 T€ auf insgesamt 29 T€. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.557,44 € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.072,66 €) ab. Gemäß dem geltenden Ergebnisübernahmevertrag wird dieser Jahresfehlbetrag von der Muttergesellschaft ausgeglichen.

### 2.2.2 SH-Jugend & Soziales gGmbH

Die SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH (SJS) wurde am 25. Mai 2009 als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung der Erziehung und Leistungen der Jugendhilfe soweit es sich nicht um eine Aufgabe handelt, die im Zuständigkeitsbereich eines Hoheitsträgers liegt.

Die Gesellschaft betreibt seit dem 15. Januar 2010 auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz die erste Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft (Kindertagesstätte „Villa Mahla“). Die Kindertagesstätte „Wilde 13“ wurde am 15. März 2013 als zweite Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige GmbH nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die durch den Betrieb der Einrichtungen auftretenden Defizite im Jahresergebnis, die nicht durch Landeszuschüsse und sonstige Einnahmen gedeckt werden können, übernimmt die Stadt Landau in der Pfalz aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Muttergesellschaft ist eine Führung der SJS unter angemessener Aufsicht und Kontrolle der Stadt Landau in der Pfalz gewährleistet. Dies wird sichergestellt, indem alle Punkte, die von der Gesellschafterversammlung der SJS zu entscheiden sind, zuvor dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zur Beratung vorgelegt werden müssen. Es wurden durch die Neugründung der SJS keine neuen Strukturen geschaffen, vielmehr wird die Ausnutzung der vorhandenen Potenziale optimiert und die bestehende Struktur gestärkt.

Die rechtliche Verselbständigung bietet Vorteile bei der wirtschaftlichen Darstellung der zu erbringenden Leistungen, was vor allem der Schaffung von Transparenz kommunalen Handelns im Sozialbereich dient. Zudem ermöglicht die wirtschaftlich eigenständige Führung der SJS schnelle Reaktionsmöglichkeiten. Overheadleistungen werden durch den im Unternehmensverbund der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften vorhandenen Personalstamm wahrgenommen. Die Leistungen werden auf der Grundlage marktüblicher Entgelte vergütet und verbessern dadurch die Wirtschaftlichkeit im Gesamtgefüge.

Die Stadt Landau in der Pfalz ist Eigentümerin des Gebäudes „Villa Mahla“, die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Eigentümerin des Gebäudes „Wilde 13“. Unterhaltungsmaßnahmen in beiden Gebäuden und auf den Außenanlagen führt die SJS gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Landau durch.

Die Kindertagesstätte „Villa Mahla“ umfasst insgesamt fünf Gruppen: zwei Krippengruppen, eine altersgemischte Gruppe, eine Regelgruppe und eine geöffnete Gruppe. Insgesamt 77 Kinder von 0 bis 6 Jahren können in der Kindertagesstätte „Villa Mahla“ betreut werden. Die Einrichtung war zum Ende des Berichtsjahres fast vollständig belegt.

In der Kindertagesstätte „Wilde 13“ stehen acht Gruppen - drei Krippengruppen, drei altersgemischte Gruppen und zwei geöffnete Regelgruppen - mit insgesamt 119 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnte eine fast vollständige Belegung verzeichnet werden.

Seit Januar 2012 ist bei der SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH, unabhängig von der Aufgabe des Kita-Betriebes, eine Clearingstelle/Familienunterstützende Jugendhilfe eingerichtet. Diese Stelle erledigt Aufträge des Jugendamtes neutral und zentral. Sie bearbeitet in einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen komplizierte und schwer durchschaubare Fälle, klärt die konkreten Hilfebedarfe und die Mitwirkungsbereitschaft des Klientels, trifft Aussagen zur Hilfeart, den zeitlichen Umfang und der voraussichtlichen Dauer. Die entstehenden Kosten werden durch das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz über eine Betreuungspauschale vergütet.

Neben der Clearingstelle/Familienunterstützenden Jugendhilfe wird das Landesprogramm „Kita Plus – Säule 1 Unterstützung von Kitas in förderungswürdigen Gebieten“ umgesetzt. Ziel ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgaben. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt über das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz aus Mitteln des Landesprojektes Kita Plus. Sonstige Kosten trägt die Stadt Landau in der Pfalz.

Im Berichtszeitraum war außerdem die Einführung einer „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ angedacht. Diese soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen behilflich sein und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Da die SJS von Seiten des Jugendamtes im Wirtschaftsjahr 2015 noch nicht beauftragt wurde, blieb diese Stelle unbesetzt. Die Besetzung der Stelle erfolgte zum 01. März 2016.

Die Gesellschaft hat gemäß Kindertagesstättengesetz einen Anspruch auf Bezuschussung der Personalkosten (incl. Fremdpersonal) in Höhe von rd. 75 %.

Entsprechend der zwischen der SJS und der Stadt Landau in der Pfalz geschlossenen Vereinbarungen werden die Lohn-, Sach- und Overheadkosten für den Bereich Clearing/Familienunterstützende Jugendhilfe, die Umsetzung des Landesprojektes Kita Plus und für die Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Betreuungspauschale von Seiten den Jugendamtes abgedeckt.

Der restliche Teil der Personalkosten sowie die Sachkosten werden, nach Abzug der Einnahmen (Elternbeiträge, Verpflegungsgelder, Spenden etc.), vertragsgemäß von der Stadt Landau übernommen.

Der Materialaufwand verminderte sich von 250 T€ im Jahr 2014 auf insgesamt 243 T€.

Die Aufwendungen im Personalbereich (inkl. Berufsgenossenschaft) betrugen rd. 1.737 T€ (Vorjahr: 1.624 T€). Für die Personalkosten (inkl. Berufsgenossenschaft) wurde ein Aufwand in Höhe von 1.728 T€ geplant. Die Personalaufwendungen liegen somit 9 T€ über Plan. Rückwirkend zum 01. Juli 2015 sind die tarifrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des neuen Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 in Kraft getreten.

Im Jahresdurchschnitt wurden 50,75 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Vorjahr: 50 Arbeitnehmer/innen). Davon entfielen auf die Kita „Villa Mahla“ durchschnittlich 18 Mitarbeiter/innen und auf die Kita „Wilde 13“ durchschnittlich 28 Mitarbeiterinnen. Zum Jahresende waren in der Kita „Villa Mahla“ insgesamt 19 Erzieherinnen und in der Kita „Wilde 13“ insgesamt 27 Erzieher/innen eingesetzt. In den Sparten Kita Plus und Clearingstelle/ Familienunterstützenden Jugendhilfe wurde jeweils ein Mitarbeiter/in beschäftigt.

Der sonstige Aufwand belief sich auf rd. 133 T€ (Vorjahr: 143 T€).

Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2015 insgesamt mit einem Defizit von rd. 131 T€ (Vorjahr: 112 T€) abschließen, welches von der Stadt Landau in der Pfalz auszugleichen ist.

Die Geschäftsführung wird in Personalunion von den Geschäftsführern der Muttergesellschaft wahrgenommen. Die Steuerung der administrativen Aufgaben und des Dienstbetriebes wird durch einen Betriebsleiter sichergestellt.

## 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 3.1 Prognosebericht

Steigende Personalkosten und sich verschärfende gesetzliche Rahmenbedingungen werden auch zukünftig die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen. Darüber hinaus bleibt die Abhängigkeit vom Witterungsverlauf und der Binnenkonjunktur bestehen, ebenso wie die Abhängigkeit vom Dividendenzufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG. Zudem wird mit der Kündigung der Zuzahlungsvereinbarung zwischen der Enovos Deutschland SE, der EnergieSüdwest AG sowie der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zum 31. Juli 2017 perspektivisch der Zufluss von jährlichen Fixbeträgen sowie variablen Zahlungen entfallen.

Das Handeln der Geschäftsführung wird daher weiterhin vorrangig darauf ausgerichtet sein, vorausschauend und nachhaltig zu agieren, Chancen zu nutzen und Risiken durch entsprechende Gegenmaßnahmen bereits im Vorfeld zu minimieren. Vorrangige Zielsetzung der Geschäftsführung ist eine Festigung der Kapitalstruktur. Hierzu zählt beispielsweise eine Kostenoptimierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Ebenso gilt es zu prüfen, ob durch die Hinzunahme weiterer Aufgabenfelder positive Impulse für die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft erwartet werden könnten.

Der Wirtschaftsplan 2016 geht konservativ und unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte von einem Jahresergebnis (vor Zuflüssen aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG und aus der Zuzahlungsvereinbarung) von – 2.916 T€ (Vorjahr – 2.490 T€) aus.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2000 ist bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingeführt.

Die Risikoinventur findet für alle Geschäftsbereiche (Beteiligungen, Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“, Messegelände, Industriegleis sowie Vermietung & Verpachtung) jeweils zum Jahresende statt. Eine Zwischenbetrachtung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Der Aufsichtsrat wird über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken können wie folgt zusammengefasst werden:

Auch weiterhin muss die starke Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der Energie-Südwest AG als wesentliches Geschäftsrisiko angesehen werden. Mit dem Entfall der Erträge aus der Zuzahlungsvereinbarung beginnend ab 2016 wird die Entwicklung der Energie-Südwest AG mit ihren Geschäftsfeldern noch stärkeren Einfluss auf die Holdingstruktur mit ihren Defizitsparten haben. Trotz einer soliden Finanzierungssituation der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH kann daher für die Zukunft die Inanspruchnahme von Fremdkapital nicht ausgeschlossen werden.

Am 22. Januar 2015 haben die Tarifparteien im Hotel- und Gaststättengewerbe erstmals Verhandlungen über die Neufassung des Mantel- und Entgelttarifvertrages geführt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 lag noch kein abschließender Verhandlungstext vor.

Zunehmender Konkurrenzdruck ist zwischenzeitlich nicht nur für die Saunawelt im Freizeitbad LA OLA zu verzeichnen, sondern auch klassischen Wasserwelt-Besuchern werden zunehmend Alternativen offeriert. So sollen die Pfitzenmeier Premium Resorts in Neustadt und Speyer in den kommenden drei Jahren sogenannte Aquadoms erhalten und werden damit ihr Angebot für Sport- und Gesundheitsschwimmer weiter ausbauen. Bereits zur Jahresmitte 2015 wurde auf ähnliche Planungen am Standort des Holiday Parks in Haßloch hingewiesen. Auch wenn mit der Erneuerung der Lüftungsanlage im Freizeitbad LA OLA zahlreiche Risiken (beispielsweise Zeitplanung, Personalfreisetzung, Umsatzrückgang) einhergehen, eröffnet sich damit ein großes Chancenpotential. Neben der Erhöhung der Betriebsverfügbarkeit werden auch Einsparungen im energetischen Bereich erwartet.

Weiterhin muss die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften als unternehmensweites Risiko klassifiziert werden. Dies gilt insbesondere für so genannte Mangelberufe in den Bereichen der Bäder, der Veranstaltungsstätten aber auch der Gastronomie. Um auch zukünftig eine Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, wurde im Geschäftsjahr 2015 der Tätigkeitsschwerpunkt der Internen Revision in diesem Bereich gesetzt.

Die Identifikation rechtlicher Risiken erfordert auf Grundlage des diversifizierten Tätigkeitsspektrums des Stadtholding-Konzerns fortlaufende Anstrengungen. Der Ausbau der Gesamtstrategie für Maßnahmen, mit denen die Rechtmäßigkeit der unternehmerischen Tätigkeiten gewährleistet wird, führt zu zunehmenden finanziellen und personellen Anstrengungen. So sind regelmäßig sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Beispielhaft seien das neue Vergaberecht, konkretisierte Bestimmungen zur Durchführung von Energieaudits ab Mitte 2016 sowie handels- und steuerrechtliche Neuerungen (zuletzt Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) zu nennen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesellschaft trotz einer sich immer weiter verschärfenden Risikosituation den Eintritt kleiner oder mittlerer Risiken ohne akute Bestandsgefahr verkraften kann.

Gleichzeitig darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadtholding mit Ihren Tochtergesellschaften ein großes Chancenpotential für den Stadtkonzern Landau eröffnet. Durch die langjährige Erfahrung und die hohen Qualitätsstandards kann ein effizienter Betrieb von städtischen Einrichtungen sichergestellt werden. Gleichzeitig können durch die Bündelung von Aufgaben im Stadtholding-Konzern Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung beitragen.

## 4. Bericht über Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden vollständig und zeitnah fakturiert.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Kreditlinien verschiedener Banken.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

## 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

Landau in der Pfalz, 25. April 2016

Thomas Hirsch
Geschäftsführer

Martin Messemer
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH,**
**Landau in der Pfalz,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 06. Mai 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KOBLENZ Zweigniederlassung Mainz

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) in Verbindung mit § 89 Absatz 3 GemO**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

1. Im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind Zuständigkeiten sowie die Verteilung geregelt. Durch die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001:2008 wurden die Unternehmensprozesse in Prozessbeschreibungen erfasst und dokumentiert.

2. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandene Aufgabenverteilung und Einbindung in die Geschäftsprozesse nicht den Bedürfnissen entsprechen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

3. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde. Es fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

4. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Hirsch, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

   - Aufsichtsratsmitglied der VR Bank Südpfalz eG,
   - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der EnergieSüdwest AG,
   - Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der EnergieSüdwest Netz GmbH,
   - Vorsitzender des Verwaltungsrates des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, AöR,
   - Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des Studierendenwerk Vorderpfalz AöR.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

5. Gemäß § 286 IV HGB wurde auf den Ausweis verzichtet.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

6. Neben dem Gesellschaftsvertrag liegen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat vor. In diesen sind Zuständigkeiten, Wertgrenzen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Die organisatorischen Regelungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig überprüft und ggf. an Veränderungen angepasst. Im Rahmen der Zertifizierung des Unternehmens nach ISO 9001:2008 wurden die Zuständigkeitsregelungen im Unternehmen und die Prozessabläufe erfasst und dokumentiert. Ein Organigramm sowie Dienstanweisungen liegen vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

7. Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

8. Die Geschäftsleitung hat ein Korruptionshandbuch erarbeitet, welches Dienstanweisungen, Merkblätter und Strategien zur Verhinderung von Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zentral zusammenfasst.

9. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem geregelt, dass Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, zuvor dem Aufsichtsrat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden müssen.

10. Des Weiteren ist im Rahmen der Einführung der ISO 9001:2008 die Verantwortung der Unternehmensleitung und der leitenden Mitarbeiter in einer Prozessbeschreibung niedergelegt. Diese verweist u. a. auf das Vier-Augenprinzip und die Einhaltung des bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH implementierten QM-Systems.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

11. Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich liegen schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen vor.

12. Gesonderte schriftlich fixierte Entscheidungsrichtlinien liegen für Auftragsvergabe, Auftragsabwicklung und Personal vor.

13. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

14. Alle Verträge werden zentral in den Geschäftsräumen archiviert. Die bestehenden Verträge wurden ordnungsgemäß dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

15. Von der Gesellschaft wird gemäß § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt.

16. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie die Planungshorizonte den Anforderungen der Gesellschaft.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

17. Falls Planabweichungen vorliegen, werden diese analysiert und in den Aufsichtsratssitzungen, insbesondere im Rahmen der Halbjahresberichterstattung und der Berichterstattung zum Jahresabschluss erörtert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

18. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der eingesetzte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplans den Anforderungen gesetzlicher Vorgaben. Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

19. Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände angeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Zusätzliche Liquidität wird auf täglich kündbaren Festgeldkonten angelegt. Längerfristige Geldanlagen werden an die anstehenden Auszahlungen angepasst. Die Kreditüberwachung erfolgt manuell und EDV-gestützt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

20. Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

21. Entgelte werden überwiegend bar vereinnahmt. Forderungen im unbaren Bereich werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah fakturiert. Die Gesellschaft erhält regelmäßig Abschlagszahlungen im Bereich der Betriebsführung. Es besteht ein effektives Mahnwesen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

22. Die Gesellschaft verfügt über eine Stabsstelle Controlling, die organisatorisch der Geschäftsführung unterstellt ist. Es werden alle Unternehmenssparten erfasst.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

23. Die Gesellschaft ist wesentlich (49 %) an der EnergieSüdwest AG beteiligt. Überwachungs- und Steuerungsinformationen werden durch die EnergieSüdwest AG der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Durch die gesellschaftsvertragliche Verzahnung der Aufsichtsräte der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH und der EnergieSüdwest AG ist der Informationsaustausch gewährleistet.

24. Für die Tochtergesellschaften SH-Service und SH-Jugend & Soziales gGmbH (100 %) wird jeweils ein zeitnahes und umfassendes Controlling durchgeführt.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

25. Die Gesellschaft hat nach unseren Feststellungen Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es liegt ein dokumentiertes Frühwarnsystem vor, welches halbjährlich aktualisiert wird.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

26. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

27. Eine schriftliche Dokumentation des Frühwarnsystems ist vorhanden. Es wird ein Katalog der erkannten Risiken mit einer Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe sowie Maßnahmen zur Minderung des Risikos geführt. Der Katalog wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und im Aufsichtsrat erörtert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

28. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

29. Es wurden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

30. Diese Aufgaben werden im Rahmen eines Co-Sourcings durch die Stabsstelle Controlling sowie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

31. Die Stabsstelle ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt. Die Objektivität der Internen Revision wird zudem durch die Zusammenarbeit mit externen Prüfern sichergestellt.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

32. Ein schriftlicher Revisionsbericht liegt vor. Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen bei der Überprüfung der Personalprozesse der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

33. Revisionstätigkeiten wurden im Rahmen der Abschlussprüfung besprochen.

**e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

34. Die Interne Revision hat für den Bereich der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH keine bemerkenswerten Mängel im Bereich der Personalprozesse aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

35. Im Bedarfsfall werden organisatorische Änderungen eingeleitet und überwacht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

36. Die Zustimmung zu den Rechtsgeschäften wurde jeweils eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

37. Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

38. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

39. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

40. Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

41. Für das im Berichtsjahr veräußerte Grundstück im Zusammenhang mit den Industriegleisen lag ein Wertgutachten vor.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

42. Nach Aussage der Gesellschaft werden Investitionsmaßnahmen entsprechend überwacht und untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

43. Anhaltspunkte für Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

44. Die Gesellschaft ist in unwesentlichem Umfang Leasing- oder vergleichbare Verträge eingegangen. Zudem bestanden im Geschäftsjahr keine ausgeschöpften Kreditlinien.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

45. Nach unseren Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt. Vergaberegelungen werden bei Überschreiten relevanter Schwellenwerte oder der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln angewandt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

46. Nach den Prüfungsfeststellungen und Aussagen der Gesellschaft werden schriftliche und mündliche Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

47. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form. Es werden in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende Informationen zur aktuellen Unternehmenssituation gegeben.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

48. Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

49. Das Überwachungsorgan wurde zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

50. Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

51. Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

52. Eine D&O-Versicherung liegt vor. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat wurde in der Sitzung vom 25. Februar 2015 über Inhalt und Konditionen informiert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

53. Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

54. Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

55. Es wurden keine auffälligen Bestände festgestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

56. Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

57. Die Gesellschaft kann sich auf eine solide Innenfinanzierung stützen. Es besteht zum 31. Dezember 2015 eine Eigenkapitalquote von 85,0 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen sollen aus dem laufenden Geschäft und Beteiligungserträgen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

58. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die bestehenden Darlehen bei Banken wurden planmäßig getilgt. Zur Liquiditätssicherung wurden im Berichtsjahr zwischen den Konzerngesellschaften kurzfristige Überbrückungsdarlehen gewährt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

59. Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

60. Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens angemessen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

61. Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresfehlbetrag mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

62. Vergleiche hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in den Erfolgsübersichten für das Geschäftsjahr 2015.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

63. Das Jahresergebnis ist durch den Verkauf eines Grundstücks (Übergang von Nutzen und Lasten in 2016) in Höhe einer Teilwertabschreibung von T€ 226 belastet. Positiv hat sich ein weiterer Grundstücksverkauf mit einem Ertrag von T€ 167 ausgewirkt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

64. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der SH-Service GmbH und der SH-Jugend & Soziales gGmbH zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

65. Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

66. Die Betriebszweige Freizeitbad LA OLA, Freibad am Prießnitzweg, Industriegleis sowie die Betriebsführung des Alten Kaufhauses und der Jugendstil-Festhalle sind insgesamt regelmäßig verlustbringend. Desgleichen wirkten sich im Berichtsjahr ein Grundstücksverkauf sowie eine damit einhergehende Teilwertabschreibung verlusterhöhend aus.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

67. Die Geschäftsführung stellt ihre Entscheidungen generell darauf ab, die Auslastung zu erhöhen und die Kosten zu minimieren. Bei verschiedenen Grundstücken (Industriegleis) wird versucht, für noch nicht deklarierte Durchleitungsrechte von den entsprechenden Versorgern Entschädigungsleistungen zu realisieren.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

68. Das Betriebsergebnis ist wie in Vorjahren insbesondere aufgrund der nicht aufwandsdeckenden Entgelte in nahezu allen Sparten negativ. Aufgrund der Gewinnausschüttungen der EnergieSüdwest AG konnte der Fehlbetrag jedoch reduziert werden.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

69. Die kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage steht im Fokus der Unternehmensentscheidungen bzw. bei der Realisierung künftiger Projekte.

-.-.-.-.-.-

# Rechtliche Verhältnisse

## 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregister: Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Landau in der Pfalz unter HRB Nr. 2370 eingetragen.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. Dezember 1992 geschlossen und am 14. Dezember 2015 zuletzt geändert.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb des Industriegleises,
- der Bau und Betrieb von Bäder-, Sport-, Freizeit- und Wellness-einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz sowie von sozialen Einrichtungen in Landau soweit sie nicht in den hoheitlichen Bereich fallen,
- der Betrieb der Festhalle der Stadt Landau, des Kulturzentrums „Altes Kaufhaus“ und des städtischen Messegeländes,
- das Verkehrswesen, insbesondere in Form des Betriebs des öffentlichen Nahverkehrs, im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten,
- der Abschluss und die Durchführung von Betriebsführungsverträgen im Rahmen der hier aufgeführten Tätigkeiten,
- das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich mit den hier aufgeführten Tätigkeiten beschäftigen sowie die Beteiligung an der EnergieSüdwest AG.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: € 10.226.000,00

Geschäftsführung: Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben.
Für die Gesellschaft sind zwei einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer bestellt.
Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB bzgl. der Geschäfte mit Unternehmen, an denen die Gesellschaft mehrheitlich beteiligt ist befreit.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat gemäß § 9 I des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus dreizehn Mitgliedern besteht.
Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang mit ihrem Namen und Beruf bezeichnet.

## 2. Wirtschaftliche Verhältnisse

### a) Unternehmensverträge

1. Zwischen der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Landau in der Pfalz, und der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, besteht mit Wirkung ab 08. November 2004 ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sich die SH-Service GmbH verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Stadtholding abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadtholding jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag vollständig auszugleichen. Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragspartnern, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, frühestens zum 31. Dezember 2008 gekündigt werden.

### b) Wesentliche Verträge

**Betriebspacht- und -führungsverträge**

Kulturzentrum Altes Kaufhaus

2. Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt „Altes Kaufhaus“ an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht zwölf Monate zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Der monatliche Pachtzins beträgt € 570,00. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins erhoben, entsprechend der Vereinbarung „Festhalle“. Mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wurde der Vertrag dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung des Alten Kaufhauses beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von € 10.000,00 p. a. (netto).

Jugendstil-Festhalle

3. Mit Vertrag vom 10. September 2000 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt „Jugendstil-Festhalle“ an die Stadtholding verpachtet. Die Gesellschaft zahlt der Stadt ein Pachtzins in Höhe von monatlich € 2.045,17. Darüber hinaus wird ein variabler Pachtzins in Höhe von 12,5 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschusses erhoben, jedoch vor festem Pachtzins und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Mit Wirkung zum 01. Januar 2007 wurde der Vertrag am 07. November 2006 dahingehend geändert, dass der Pachtzins 65 % der Erlöse, höchstens jedoch 70 % des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der Überlassung der Festhalle beträgt. Gleichzeitig entfallen in Zukunft die in den Vorjahren von der Stadt Landau in der Pfalz gezahlten Instandhaltungszuschüsse. Die laufende Instandhaltung obliegt dem Pächter bis zu einer Höhe von € 70.000,00 p. a. (netto), maximal € 50.000,00 je Einzelmaßnahme.

Messegelände

4. Mit Vertrag vom 01. März 2002 hat die Stadt Landau in der Pfalz das Objekt “Messegelände“ an die Stadtholding verpachtet. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2005. Die Gesellschaft zahlt einen Pachtzins in Höhe von 65 % der Erlöse des Messegeländes einschließlich des Messeparkplatzes an die Stadt Landau in der Pfalz, höchstens jedoch 70% des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Überschusses aus der vertragsgegenständlichen Betriebsführung. Mit Vereinbarung vom 22. Januar 2015 wurde der Betriebspacht- und führungsvertrag vom 01. März 2002 für die Zeit der Landesgartenschau vom 17. April bis 18. Oktober 2015 außer Kraft gesetzt. Derzeit wird der Betriebspacht- und führungsvertrag im Einvernehmen mit der Stadt Landau in der Pfalz überarbeitet.

Serviceleistungen in der Jugendstil-Festhalle und dem Alten Kaufhaus

5. Mit Vertrag vom 29. Dezember 2003 hat die Gesellschaft folgende Leistungen, die Jugendstil-Festhalle und das Alte Kaufhaus betreffend, mit Wirkung vom 01. Januar 2004 an die SH-Service GmbH vergeben:
   - Reinigungsleistungen
   - Gastronomie- und Garderobenservice
     - Veranstaltungsbetreuung
     - Hilfskräfte
   - Fachkräfte
   - Aufsichtsdienste

6. Zwischen den Vertragsparteien wurde ein aufwandsabhängiges Honorar vereinbart. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember desselben Jahres gekündigt wird.

Technische Dienstleistungen im Freizeitbad LA OLA

7. Mit Vereinbarung vom 31. Januar 2005 hat die Gesellschaft die EnergieSüdwest AG mit der Erbringung von technischen Dienstleistungen für das Freizeitbad La Ola beauftragt. Es wurde eine Leistungserbringung auf Abruf vereinbart. Dieser Vertrag ersetzt den zum 31. Dezember 2004 gekündigten Vertrag vom 09. Dezember 2002.

Dienstleistung Rechnungswesen

8. Mit Wirkung zum 01. Dezember 2005 hat die Gesellschaft mit den Entsorgungswerken Landau in der Pfalz einen Vertrag über Dienstleistungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens geschlossen. Das jährliche Honorar beträgt € 16.000,00. Es wurde eine Laufzeit des Vertrages mit 36 Monaten vereinbart.

Zuzahlungsvereinbarung

9. Mit Datum vom 21. Dezember 2010 wurde die Zuzahlungsvereinbarung zwischen der EnergieSüdwest AG, der Enovos Deutschland AG und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH neu gefasst. Mit Schreiben vom 20. Januar 2016 wurde die Zuzahlungsvereinbarung fristgerecht zum 31. Juli 2017 gekündigt.

Pachtvertrag Restauration Freizeitbad LA OLA

10. Mit Vertrag vom 01. April 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz, einen Pachtvertrag über die Restauration im Freizeitbad La Ola geschlossen. Eine erstmalige Kündigung des Pächters war zum 31. März 2005 möglich, wobei sich der Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate im Voraus zum 31. März eines Jahres gekündigt wird. Die Gesellschaft kann das Pachtverhältnis jederzeit kündigen.

Managementvertrag SH-Service GmbH

11. Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 hat die Gesellschaft mit der SH-Service GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung, Unternehmenssteuerung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Managementvertrag SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH

12. Mit Wirkung zum 01. Mai 2009 hat die Gesellschaft mit der SH-Jugend & Soziales gemeinnützige GmbH einen Managementvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen von Leistungen in den Bereichen Unternehmensleitung und Rechnungswesen. Der Vertrag kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

## 3. Steuerliche Verhältnisse

Organschaft: Es besteht eine ertragsteuerliche und eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der SH-Service GmbH, Landau in der Pfalz sowie eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Landau in der Pfalz.

Außenprüfung: Im Jahr 2014 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2006 bis 2010 durchgeführt. Ein Vorbericht liegt vor. Die Außenprüfung war im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Prüfung führte zu einer Umsatzsteuergutschrift die im Jahresabschluss 2015 erfasst wurde.

-.-.-.-.-.-

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Erfolgsübersicht Gesamtergebnis ***31.12.2015***

| Ertrags-/Aufwandsart | Plan 2015 12/12 | Ist 2015 31.12. | Ist 2014 Gesamt |
|---|---|---|---|
| Messe Landau | 83.037,00 | 55.932,43 | 41.068,38 |
| Kulturzentrum Altes Kaufhaus | 92.615,20 | 126.703,33 | 109.648,33 |
| Jugendstil-Festhalle | 690.604,80 | 673.558,37 | 580.792,69 |
| Freizeitbad La Ola | 2.231.000,00 | 2.059.020,49 | 1.922.874,15 |
| Freibad | 121.000,00 | 145.116,29 | 109.528,92 |
| Industriegleis | 0,00 | 2.500,00 | 0,00 |
| V+V | 145.404,87 | 146.602,98 | 144.888,80 |
| **Umsatzerlöse:** | **3.363.661,87** | **3.209.433,89** | **2.908.801,27** |
| Sonstige betriebliche Erträge | 484.557,21 | 1.052.218,69 | 861.724,53 |
| **Erträge gesamt** | **3.848.219,08** | **4.261.652,58** | **3.770.525,80** |
| Aufwendungen für Energie/Wasser | 880.700,00 | 742.961,42 | 806.848,46 |
| Aufw. für Waren/Dienstl. z. Weiterberech | 90.200,00 | 201.829,45 | 150.502,73 |
| Dienstleistungen SHS | 247.400,00 | 219.895,06 | 245.845,92 |
| Aufwendungen für sonstigen Fremdbezu | 623.390,00 | 621.654,55 | 782.851,09 |
| **Materialaufwand:** | **1.841.690,00** | **1.786.340,48** | **1.986.048,20** |
| **Rohergebnis** | **2.006.529,08** | **2.475.312,10** | **1.784.477,60** |
| Personalaufwand: | 2.645.474,31 | 2.646.190,61 | 2.473.350,05 |
| Abschreibungen Sachanlagen | 922.561,98 | 1.200.701,86 | 865.455,61 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 878.026,14 | 866.483,61 | 879.656,46 |
| Erträge aus Beteiligungen (Dividende) | 0,00 | 2.107.000,00 | 2.298.100,00 |
| EAV | 1.000,00 | 12.557,44 | 2.072,66 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 500,00 | 4.007,47 | 1.105,21 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.734,43 | 5.066,69 | 14.568,97 |
| **Zwischenergebnis** | **-2.441.767,78** | **-144.680,64** | **-147.275,62** |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 4.155,24 | 25.595,80 |
| Sonstige Steuern | 48.743,14 | 46.798,79 | 49.209,89 |
| Umlage Overhead | (703.091,63) | (685.594,91) | (653.960,13) |
| **Jahresfehlbetrag/ -überschuss** | **-2.490.510,92** | **-195.634,67** | **-170.889,70** |

# Stadtholding Landau in der Pfalz

## 6. Nachhaltigkeitsbericht

**Ökologie, Ökonomie & Soziales**

## Vorwort der Geschäftsführung

Oberbürgermeister
**Thomas Hirsch**

Geschäftsführer der
Stadtholding Landau in der
Pfalz GmbH (seit 2000)

In den vergangenen 12 Kalendermonaten konnten wir die Arbeit an der nachhaltigen Unternehmensausrichtung weiter erfolgreich fortsetzen. Dabei wurde dem Nachhaltigkeitsgedanken entsprechend auf eine Balance zwischen Maßnahmen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales geachtet, denn Nachhaltigkeit ist viel mehr als nur Umweltschutz.

Seit 2011 haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses über unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Unsere Arbeit in den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsfeldern wird dabei flankiert von Selbstverpflichtungen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung liefern. Neben einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem gehört hierzu bespielsweise auch die Förderung von Vielfalt unter dem Dach der „Charta der Vielfalt". Hierdurch wird eine Strukturierung und Professionalisierung der eingeleiteten Maßnahmen sichergestellt. Gleichzeitig wird ein intensiver Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Netzwerkpartnern ermöglicht.

Wir werden daher auch in Zukunft unsere besondere Verantwortung als öffentliches Unternehmen ernst nehmen und zusammen mit unseren Partnern, Kunden und Lieferanten den begonnenen Weg fortsetzen.

Landau in der Pfalz, im April 2016

**Hinweis zur männlichen und weiblichen Schreibweise**
Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den anderen Stellen wird die gängige männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

## Unsere Verpflichtungen für heute und die Zukunft

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist nicht nur Unterzeichnerin von Chartas, sondern hat sich freiwillig auch zahlreichen Prüfregularien und Projekten verpflichtet. Der Nachhaltigkeitsbericht informiert über die Selbstverpflichtungen in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Seit 2007 ist die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nach dem international anerkannten Qualitätsmanagement-Standard ISO 9001 zertifiziert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Wirtschaftsleben keine Selbstverständlichkeit. Daher absolviert der Unternehmensverbund seit 2010 das audit berufundfamilie.

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat sich 2014 dem Nachhaltigkeitskodex der Veranstaltungswirtschaft angeschlossen.

Am 13. November 2012 hat die Geschäftsführung der Stadtholding die „Charta der Vielfalt" unterzeichnet. Ziel ist die Förderung von Vielfalt in Unternehmen.

Die Stadtholding ist Teil der Initiative "Grüner Beschaffen - umstellen auf Recyclingpapier".

Seit 2009 unterstützt das Freizeitbad LA OLA ein Tropenwaldschutzprojekt auf den Phillipinen und kann damit einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung von Kohlenstoffdioxid leisten.

Die Auszubildenden lesen kostenfrei die Tageszeitung DIE RHEINPFALZ. Im Gegenzug müssen die Auszubildenden regelmäßig Fragen zu den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur beantworten, die im Anschluss von der Universität Koblenz-Landau ausgewertet werden.

# Ökologie

Energieaudit: Baustein für den Ressourcenschutz

Tropenwaldschutzprojekt: 2.900 Baumsetzlinge

LA OLA: Energetische Sanierung der Lüftungstechnik

## Energieaudit: Konsequente Fortführung des 2011 begonnenen Weges

**Vor fast 5 Jahren wurde der erste Schritt zur Professionalisierung des betrieblichen Energiemanagements eingeleitet. 2015 wurde mit dem Energieaudit ein weiterer wichtiger Grundstein gelegt.**

Ein Energiecontrolling wurde im Jahr 2011 erstmals für das gesamte Unternehmen eingerichtet und wird seitdem fortlaufend ausgebaut. Für jeden Betriebszweig wurde ein Energieverantwortlicher ernannt. In quartalsweise stattfindenden Besprechungen werden Einsparpotenziale ermittelt, Ziele definiert und Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen reflektiert.

Im Jahr 2014 folgte dann mit der Durchführung eines sogenannten EffChecks ein weiterer wichtiger Meilenstein. Basierend auf der bundesweit anerkannten PIUS-Analyse wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Sachverständigen der „Produktionsprozess" im Freizeitbad LA OLA sowie der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum „Altes Kaufhaus" unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz eingehend beleuchtet.

Die 2015 begonnene Durchführung eines Energieaudits stellt den nächsten konsequenten Schritt bei der energetischen Optimierung der Betriebszweige der Stadtholding dar. Bereits bei der Projektzieldefinition wurde das Energieaudit nicht als aus dem Energiedienstleistungsgesetz resultierende Verpflichtung, sondern als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung gesehen.

Daher wurde bewusst die Entscheidung getroffen, den Aufbau des Berichts nicht nur an der DIN EN 16247, sondern auch an der Norm ISO 50001 für Energiemanagementsysteme zu orientieren. Hierdurch erhält der Energieaudit-Bericht eine größere Aussagetiefe, da eine regelmäßige Fortschreibung der aufgestellten Energiebilanz möglich wird. Ergriffene Maßnahmen zur Energieoptimierung können besser bewertet und negative Entwicklungen beim Ressourceneinsatz schneller erkannt werden.

Im Rahmen des Energieaudits wurden unterschiedlichste Methoden verknüpft. So wurden vorhandene, sowie im Rahmen des Projektes generierte Daten ausgewertet, Visualisierungen vorgenommen, Befragungen von Verantwortlichen und Mitarbeitern durchgeführt, Beobachtungen im laufenden Betrieb durch einen Sachverständigen sowie Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt.

Basierend auf den Detailauswertungen des Kalenderjahres 2014 soll schrittweise und insbesondere mittels der im Energieaudit gewonnen Erkenntnisse bis spätestens in 4 Jahren eine deutliche Optimierung des Ressourcenverbrauchs erreicht werden.

| 2014 | Gesamt-verbrauch, alle Energien | Anteil am Gesamt-verbrauch | Gesamt-kosten alle Energien | Anteil an den Gesamt-kosten | $CO_2$ Emissionen | $CO_2$-Anteil |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Standort | kWh/a | % | €/a | % | t/a | % |
| **FZB La Ola** | 7.642.134 | 80,3% | 481.865 | 77,3% | 2.409 | 79,2% |
| **Jugendstil Festhalle** | 996.593 | 10,5% | 84.044 | 13,5% | 337 | 11,1% |
| **Freibad** | 598.821 | 6,3% | 27.188 | 4,4% | 174 | 5,7% |
| **La Ola Gastronomie** | 138.727 | 1,5% | 15.571 | 2,5% | 67 | 2,2% |
| **Kulturzentrum Altes Kaufhaus** | 113.428 | 1,2% | 9.176 | 1,5% | 37 | 1,2% |
| **Messe Gelände** | 14.194 | 0,1% | 2.739 | 0,4% | 8 | 0,3% |
| **Messe Parkplatz** | 10.194 | 0,1% | 2.029 | 0,3% | 6 | 0,2% |
| **Stadtholding Verwaltung** | 5.013 | 0,1% | 1.018 | 0,2% | 3 | 0,1% |
| GESAMT | 9.519.104 | 100,0% | 623.629 | 100,0% | 3.041 | 100% |

## Benefizkonzert bringt zusätzliche Unterstützung für Tropenwaldschutzprojekt auf Philippinen

**Im Jahr 2015 konnten über 2.900 Baumsetzlinge durch das Katala Institut herangezogen werden. 500 davon wurden bereits zur Aussaat an Privatleute abgegeben. Erst durch die finanzielle Unterstützung zahlreicher Partner, darunter die der Stadtholding, wurde dies möglich.**

Jährlich unterstützt die Stadtholding die Katala Foundation, eine Umweltschutz-organisation mit Tätigkeitsschwer-punkt auf den Philippinen, in finanzieller Hinsicht. 5.000 € stellt die städtische Gesellschaft jährlich hierzu bereit. Darüber hinaus wird die Initiative mit weiteren Maßnahmen unterstützt. So hat beispielsweise die Ausnahmepianistin Elena Kuschnerova Ende September 2015 das Landauer Publikum mit klassischer Musik begeistert. Beim Benefizkonzert im Kleinen Saal der Jugendstil-Festhalle brillierte Kuschnerova am Flügel mit Werken von Tschaikowsky, Schumann, Debussy, Gounod, Schubert und Liszt.

Über 500,- € konnten als Benefizerlös zugunsten des gemeinsamen Artenschutzprojektes des Landauer Zoos und der Stadtholding erwirtschaftet werden. Dank der bisherigen Bemühungen konnte der Bestand des hochbedrohten Rotsteiß- und Philippinen-Kakadus von einigen Dutzend Exemplaren auf knapp 1.000 Tiere wachsen. Die Betreuung und Schaffung der Tropenwaldschutzgebiete kommt dabei auch vielen anderen bedrohten Tierarten zugute.

## Energetische Sanierung der Lüftungsanlage

**Das Freizeitbad LA OLA blickt auf eine lange Geschichte zurück. Im Juni 1973 wurde am Standort Horstring erstmals ein städtisches Hallenbad eröffnet. Seither hat sich das Bad zu einer attraktiven Freizeitdestination entwickelt.**

Auch wenn die Badegäste von den historischen Wurzeln nichts mehr sehen, so steckt im Gebäudeinneren teilweise noch Technik aus den 1970er Jahren. Um auch zukünftig allen Besuchern eine Wohlfühlatmosphäre zu bieten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wird die Lüftungsanlage des Bades in den Jahren 2016 und 2017 grundlegend saniert. Bereits früh haben die hierzu notwendigen Planungen begonnen. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist von den geplanten Maßnahmen, insbesondere aus Sicht des Klimaschutzes, überzeugt und wird das Projekt entsprechend fördern.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutz-aktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

# Ökonomie

500.000 Gäste im Freibad am Prießnitzweg

Qualitätsstandards sind seit 2007 fest etabliert

Umweltschutz und Effizienz: Digital statt Papier

## Freibad am Prießnitzweg: Eine halbe Million Besucher seit Neueröffnung

**Am 17. Mai 2008 wurde das Landauer Freibad nach einer grundlegenden Sanierung wieder neu eröffnet. Seither erfreut sich das Bad im Herzen der Stadt eines großen Zuspruchs. In der nunmehr 8. Badesaison nach der Sanierung konnte das Freibad am Prießnitzweg den 500.000sten Besucher begrüßen.**

Bereits 1930 eröffnete das Sommerbad erstmals die Pforten und gehört seither zum Stadtbild Landaus. Seit 2008 zeigt sich die Stadtholding für den Betrieb verantwortlich. Zuvor hatte die städtische Gesellschaft bereits das Projekt der Generalsanierung gesteuert. Das Freibad trägt zur Gesundheits- und Sportförderung bei und ist Begegnungsort für die vielfältige Stadtgesellschaft. Dabei werden Werte geschaffen, die sich nicht in Geldeinheiten bemessen lassen. Umso erfreulicher ist es, dass in den letzten 8 Jahren über eine halbe Million Besucher den Weg in das Innenstadtbad gefunden haben und die Nachfrage unterstreichen.

Freibad Landau in der Pfalz
Badespaß am Prießnitzweg

Um auch Menschen mit geringerem Einkommen den Gang in das Freibad am Prießnitzweg zu ermöglichen, hat das Bad im Jubiläumsjahr eine besondere Initative unterstützt. Mit der Aktion "LA.chen schenken" unterstützen Studentinnen und Studenten der Universität Koblenz-Landau bedürftige Menschen in Landau und Umgebung. 99 Eintrittskarten für das Freibad am Prießnitzweg konnten dabei ausgegeben werden.

TÜVRheinland® CERT ISO 9001

## Qualitätsstandards seit 2007 etabliert

**Externe und interne Audits bestätigen regelmäßig die Einhaltung der internationalen Norm EN ISO 9001.**

EN ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen.

Der TÜV Rheinland prüft regelmäßig deren Einhaltung. Mit der TÜV-Zertifizierung verpflichtet sich die Stadtholding beim Betrieb ihrer Einrichtungen ein Qualitätsmanagement einzusetzen, mit dem unter anderem Abläufe dokumentiert und kontrolliert werden. Besondere Bedeutung hat stets die Hygiene z. B. im Freizeitbad LA OLA. Aber auch die Betreuungsqualität von Veranstaltern und Gästen in der Jugendstil-Festhalle und dem Kulturzentrum Altes Kaufhaus stehen auf dem Prüfstand. Durch die Kontrollen wird nicht nur das Erreichen der festgelegten Standards überprüft, sondern zugleich eine ständige Verbesserung der Unternehmensleistung forciert.

Mit der Neufassung der zugrundeliegenden ISO-Norm im Jahr 2015 wird zukünftig auch das QM-System der Stadtholding eine Neuausrichtung und Erweiterung erfahren. So wird es eine noch stärkere Verzahnung mit dem Risikomanagement des Unternehmens geben. Zugleich rücken auch Themen wie Wissensmanagement sowie eine noch stärkere Prozessfokusierung in den Vordergrund.

## Umweltschutz und Effizienz: Digital statt Papier

**Der Einsatz von Recyclingpapier schont die Umwelt, ändert jedoch nichts an dem hohen Papieraufkommen in einem Unternehmen. Alternativen sind daher gefragt.**

Als Teil der Initative "Grüner Beschaffen - umstellen auf Recyclingpapier" setzt die Stadtholding konsequent auf den Einsatz von Papieren aus wiederverwerteten Rohstoffen.

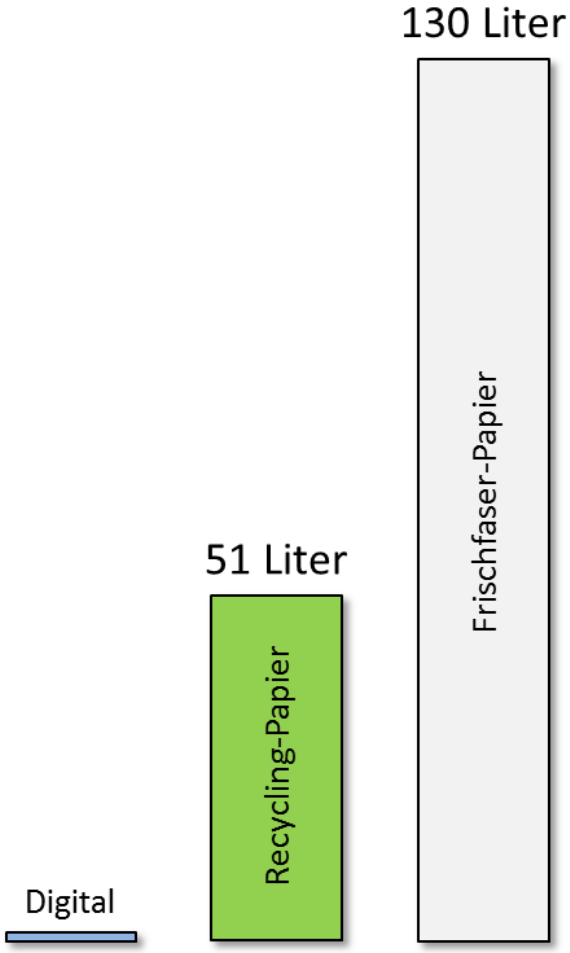


Wasserverbrauch im Produktionsprozess je 500 Blatt

Weit über 50 % aller Papiere, die beschafft werden, tragen bereits das Logo „Blauer Engel“. Der Blaue Engel ist das erste und bekannteste Umweltzeichen der Welt und stellt die derzeit höchsten Anforderungen bei der Zertifizierung von Recycling-Papieren.

Für 500 Blatt Frischfaser-Papier müssen rund 130 Liter Wasser und 27 kWh Energie aufgebracht werden. Für die Produktion der gleichen Menge Recycling-Papier werden hingegen nur 51 Liter Wasser und 11 kWh Energie benötigt.

Der Ressourcenschutz kann aber vor allen Dingen dann vorangetrieben werden, wenn der Einsatz von Papier erst gar nicht notwendig wird. Die Stadtholding hat daher in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen für das papierlose Büro geschaffen. Hierzu gehört beispielsweise die Einführung eines unternehmensweiten Aktenplans, der später die Grundlage für ein digitales Dokumentenmanagementsystem liefern wird.

Darüberhinaus wird in einer Pilotphase die Stadtholding im Jahr 2016 die digitale Rechnungsbearbeitung testen. Durch die Workflow-gesteuerte Abwicklung wird der Prozess nicht nur aus zeitlicher Sicht effizienter. So werden beispielweise digital übermittelte Rechnungen nicht mehr ausgedruckt, sondern unmittelbar zur Bearbeitung an den Arbeitsplatz des zuständigen Sachbearbeiters weitergeleitet. Die Vermeidung von Medienbrüchen wird sich daher auch positiv auf die unternehmensinterne Ökobilanz auswirken.

Die mit diesem Prozess gesammelten Erfahrungen werden auch die Grundlage für die mittelfristig beabsichtigte Einführung eines so genannten Dokumentenmanagementsystems bilden. Dabei wird die Bearbeitung von Post und allen sonstigen Vorgängen vollständig digital abgebildet.

# Soziales

Integration: Ausbildungsplatz für Flüchtling

Ein Team – ein gemeinsamer Jahresabschluss

## Vielfalt und Integration: Ausbildungsplatz für Flüchtling

**Trotz zahlreicher organisatorischer Hürden konnte 2015 erstmals auch ein Ausbildungsplatz für einen Flüchtling geschaffen werden: Ein Beispiel dafür wie die Selbstverpflichtung aus der „Charta der Vielfalt" im Unternehmensalltag umgesetzt wird.**

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt möchte die Stadtholding ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Daher ist es wichtig, auch Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, berufliche Perspektiven zu bieten und die Integration voranzubringen. Dabei lohnt es sich organisatorische und rechtliche Hürden zu überwinden. Das Unternehmen profitiert von den Erfahrungswerten der Arbeitnehmer aus anderen Kulturkreisen in vielfacher Hinsicht.

Unter dem Motto „Vielfalt unternehmen!" fand am 9. Juni 2015 eine Gemeinschafts-aktion auf dem Gelände der Landesgarten-schau statt, für die 21 Unternehmen und Institutionen aus Landau und der Region auf Initiative der Stadtholding gewonnen werden konnten. Damit konnte auch erstmals einem überregionalen Publikum der Gedanke der Charta der Vielfalt präsentiert werden.

Auch 2016 wird es anlässlich des Deutschen Diversity-Tags eine gemeinsame Veranstaltung geben. Dieses Mal auf dem Gelände der Universität Landau.

## Ein Team – ein gemeinsamer Jahresabschluss

**Um die Jahrtausendwende ist die neu gegründete Stadtholding mit wenigen Mitarbeitern gestartet. Heute gehören über 200 Menschen zu dem Unternehmensverbund.**

Ganz unterschiedliche Berufsbilder sind unter dem Dach der Stadtholding vereint: Von Verwaltungsangestellten über Veranstaltungstechnikern und Spezialisten für Bäderbetriebe bis hin zu Berufen im sozialen Bereich.

Eine Plattform zum gemeinsamen Beisammensein, aber auch zum Austausch und Netzwerken bietet die jährliche Firmenfeier in der Jugendstil-Festhalle. Die Stadtholding ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften nur dank des engagierten Teams erfolgreich und kann damit einen wichtigen Beitrag als Dienstleister für die Bürger der Stadt Landau leisten.

# Kennzahlen

| | | Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH 2015 | 2014 | 2013 |
|---|---|---|---|---|
| **Beschäftigte** | | | | |
| Mitarbeiter (ohne Auszubildende) | | 61 | 58 | 52 |
| Frauenanteil | % | 63 | 59 | 44 |
| Frauenanteil obere Führungsebene (einschl. SH-Service GmbH) | % | 40 | 40 | 40 |
| Anteil Teilzeitbeschäftigte | % | 31 | 24 | 27 |
| Auszubildende (einschließlich Studenten) | | 9 | 8 | 8 |
| Seminarbesuche | | 60 | 107 | 69 |
| Durchschnittliche Weiterbildungs- und Reisekosten je Mitarbeiter | € | 348 | 146 | 330 |
| Meldepflichtige Arbeitsunfälle | | 3 | 5 | 4 |
| **Gesellschaft** | | | | |
| Analysierte Korruptionsrisiken | | 1 | 1 | 1 |

Altersverteilung

| bis 20 | 21 - 30 | 31 - 40 | 41 - 50 | 51 - 60 | 61 - 65 |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 14 | 13 | 18 | 13 | 1 |

Stand 31.12.2015
ohne Auszubildende

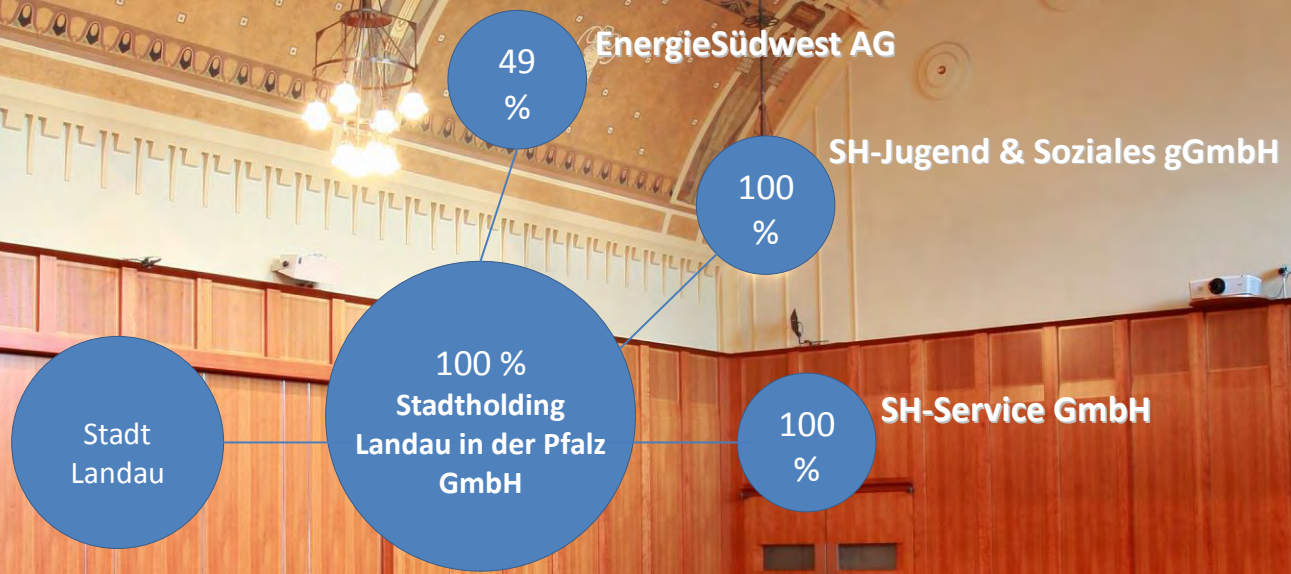


Herausgeber: Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH • © Stadtholding 2016
www.stadtholding.de

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

*(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.*

*(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

*(3) Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Mittelrheinische Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungs- & Steuerberatungsges. | 4309331 | 168

DokID:

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Mittelrheinische Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungs- & Steuerberatungsges. | 4309331 | 168